



Nachweis zur Qualifikation als L-NSL-FK und NSL-FK sowie als IK

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174

D-50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

VdS-Richtlinien für den

Nachweis zur Qualifikation als L-NSL-FK und NSL-FK sowie als IK

Das vorliegende Dokument ist nur verbindlich, sofern dessen Verwendung im Einzelfall vereinbart wird; ansonsten ist die Berücksichtigung dieses Dokuments unverbindlich. Die Vereinbarung zur Verwendung dieses Dokuments ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Anforderungen nach eigenem Ermessen akzeptieren, die diesem Dokument nicht entsprechen.

Inhalt

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Gültigkeit	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Anerkennungsbedingungen	5
3.1 Auftragserteilung	5
3.2 Erforderliche Qualifikationen.....	5
3.3 Ausschluss	5
3.4 Voraussetzung für die Erteilung des Bestandsschutzes	6
3.5 Erteilung des Bestandsschutzes.....	6
4 Allgemeine Geschäftsbedingungen	6
5 Gebühren	6
Anhang A Auftragsformular	7

Vorwort

Mit Einführung der Qualifikationen „Leitende NSL-Fachkraft“ (L-NSL-FK) und „NSL-Fachkraft“ (NSL-FK) gemäß VdS 2153 : 2005-12 sowie der Qualifikation zur Interventionskraft (IK) gemäß VdS 2172 : 2005-12 wurden zugleich Bestandsschutzregelungen eingeführt, die für bestimmte Personen eine Befreiung von der Prüfung zur L-NSL-FK und NSL-FK bzw. IK ermöglichten. Nach Vorlage und Bewertung entsprechender Nachweise waren diese Personen – auch ohne erfolgreich abgelegte Prüfung – berechtigt, in einer VdS-anerkannten NSL bzw. IS die mit der Qualifikation verbundene Funktion als L-NSL-FK, NSL-FK bzw. IK wahrzunehmen. Diese Berechtigung musste im Rahmen des Verlängerungsauftrags erneut geprüft werden.

Mit den vorliegenden Richtlinien wird das Verfahren zur Ermittlung der Qualifikation im Rahmen der o. g. Bestandsschutzregelungen vereinfacht. Personen, die zum Zeitpunkt der Beauftragung unter die Bestandsschutzregelung fallen, erhalten über ihre Qualifikation eine unbefristete schriftliche Bescheinigung. Ihre Daten werden in einer VdS-internen Datenbank erfasst.

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

Die Zertifizierungsstelle von VdS Schadenverhütung (nachstehend VdS-Zertifizierungsstelle genannt) bietet Personen, die in VdS-anerkannten Notruf- und Service-Leistellen (NSL) nach VdS 3138 oder VdS-anerkannten Interventionsstellen (IS) nach VdS 2172, eine Funktion als L-NSL-FK, NSL-FK bzw. IK wahrnehmen wollen, ein Verfahren zum Nachweis ihrer Qualifikation an.

1.2 Gültigkeit

Die Richtlinien gelten für alle Aufträge, die ab dem 01.05.2019 erteilt werden. Die Gültigkeit der Richtlinien ist zeitlich befristet und endet am 30.04.2021. Danach werden keine Bescheinigungen über den Bestandsschutz mehr erteilt, sodass ab dem 01.05.2021 alle L-NSL-FK, NSL-FK und IK ihre Qualifikation ausschließlich durch eine entsprechende Prüfung nachweisen müssen.

2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
VdS 2153	Richtlinien für die Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen – Notruf- und Service-Leistellen (NSL) <i>Hinweis: Diese Richtlinien wurden zurückgezogen und durch VdS 3138 ersetzt.</i>
VdS 2172	Richtlinien für die Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen – Interventionsstellen (IS)

VdS 3138-2 Richtlinien für Sicherungsdienstleistungen – Notruf- und Service-Leitstellen, Teil 2: Verfahren für die Anerkennung von NSL und Alarm Providern (AP)

VdS 3177 AGB der VdS Schadenverhütung GmbH für die Erbringung von Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen des Bereichs Produkte und Unternehmen

3 Anerkennungsbedingungen

Die Person muss alle Anerkennungsbedingungen erfüllen. Die VdS-Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Einhaltung der Bedingungen durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

3.1 Auftragserteilung

Die Prüfung und Bestätigung des Bestandsschutzes ist schriftlich unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks (siehe Anhang A) bei der VdS-Zertifizierungsstelle zu beauftragen. Der Vordruck muss vollständig ausgefüllt sein. Für jede Person ist ein eigener Auftrag zu erteilen.

Ferner sind mit dem Auftrag die im Auftragsformular aufgeführten Unterlagen einzureichen.

3.2 Erforderliche Qualifikationen

Folgende Qualifikationen sind für einen Bestandsschutz mindestens nachzuweisen.

Hinweis: Eine Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses von insgesamt bis zu 6 Monaten hat keine Auswirkung auf den Nachweis zum Bestandsschutz.

3.2.1 Qualifikationen für L-NSL-FK

- a) Mindestens seit 10/2000 IHK-geprüfter Werkschutzmeister und mindestens seit 10/2000 unbeanstandet in einer NSL beschäftigt oder
- b) mindestens seit 10/2000 IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft und mindestens seit 10/1999 unbeanstandet in einer NSL beschäftigt oder
- c) mindestens seit 10/1997 unbeanstandet in einer VdS-anerkannten NSL beschäftigt.

3.2.2 Qualifikationen für NSL-FK

- d) Mindestens seit 10/2000 IHK-geprüfter Werkschutzmeister oder
- e) mindestens seit 10/2000 IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft und mindestens seit 10/1999 unbeanstandet in einer NSL beschäftigt oder
- f) mindestens seit 10/1997 unbeanstandet in einer VdS-anerkannten NSL beschäftigt.

3.2.3 Qualifikationen für IK

- g) Mindestens seit 10/2000 unbeanstandet in den Bereichen Interventions- bzw. Revierstreifendienst eingesetzt.

3.3 Ausschluss

Von der Regelung zum Bestandsschutz gemäß 3.2.1 c) und 3.2.2 f) sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen aus Unternehmen, deren VdS-Anerkennung als NSL nach VdS 2153 bereits länger als 1 Jahr vor Beauftragung der VdS-Anerkennung als NSL nach VdS 3138-2 abgelaufen war.
- Personen aus Unternehmen, die innerhalb eines Jahres nach Ablauf ihrer VdS-Anerkennung als NSL nach VdS 2153 einen Auftrag zur Anerkennung als NSL nach VdS 3138-2 erteilt haben, jedoch dieses Anerkennungsverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

3.4 Voraussetzung für die Erteilung des Bestandsschutzes

Die Prüfung des Auftrags und der eingereichten Unterlagen darf zu keinen Beanstandungen führen. Sofern vom Auftraggeber bewusst falsche Angaben gemacht werden, wird die Bearbeitung des Auftrags gebührenpflichtig abgebrochen.

3.5 Erteilung des Bestandsschutzes

Der Bestandsschutz wird – nach Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Abschnitt 3.2 und 3.4 – für die beauftragte Qualifikation erteilt. Die Fachkraft bzw. Interventionskraft erhält hierüber eine unbefristete Bescheinigung.

4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit den „AGB für die Erbringung von Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen“ der VdS Schadenverhütung GmbH, VdS 3177, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können kostenfrei auf der Internetseite www.vds.de heruntergeladen und auf Wunsch übersandt werden.

5 Gebühren

Das Bestandsschutzverfahren und die damit verbundenen Prüftätigkeiten sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren kann der Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle entnommen werden. Die Gebührentabelle wird auf Anfrage übersandt. Für die Berechnung der Leistungen gelten die Gebühren nach Maßgabe der Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anhang A Auftragsformular

Auftrag zur Prüfung und Dokumentation der Qualifikation als	
<input type="checkbox"/>	Leitende NSL-Fachkraft (L-NSL-FK)
<input type="checkbox"/>	NSL-Fachkraft (NSL-FK)
<input type="checkbox"/>	Interventionskraft (IK)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	

1. Auftraggeber

Firmenname bzw. Name, Vorname			
Ansprechpartner			
USt-IdNr.			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	

2. Abweichender Rechnungsempfänger (sofern zutreffend)

Firmenname			
USt-IdNr.			
Straße			
PLZ, Ort			

3. Fachkraft bzw. Interventionskraft

Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	

4. Erforderliche Nachweise

Qualifikation als L-NSL-FK	
<input type="checkbox"/>	IHK-Zeugnis als Werkschutzmeister (von 10/2000 oder früher) <u>und</u> Nachweis über eine unbeanstandete Beschäftigung in einer NSL mindestens seit 10/2000 bis heute (z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers) oder
<input type="checkbox"/>	IHK-Zeugnis als Werkschutzfachkraft (von 10/2000 oder früher) <u>und</u> Nachweis über eine unbeanstandete Beschäftigung in einer NSL mindestens seit 10/1999 bis heute (z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers) oder
<input type="checkbox"/>	Nachweis über eine unbeanstandete Beschäftigung in einer <u>VdS-anerkannten</u> NSL mindestens seit 10/1997 bis heute (z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers)
Qualifikation als NSL-FK	
<input type="checkbox"/>	IHK-Zeugnis als Werkschutzmeister (von 10/2000 oder früher) oder
<input type="checkbox"/>	IHK-Zeugnis als Werkschutzfachkraft (von 10/2000 oder früher) <u>und</u> Nachweis über eine unbeanstandete Beschäftigung in einer NSL mindestens seit 10/1999 bis heute (z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers) oder
<input type="checkbox"/>	Nachweis über eine unbeanstandete Beschäftigung in einer <u>VdS-anerkannten</u> NSL mindestens seit 10/1997 bis heute (z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers)
Qualifikation als IK	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über eine unbeanstandete Beschäftigung in den Bereichen Interventions- bzw. Revierstreifendienst mindestens seit 10/2000 bis heute (z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers)

5. Vertragsbestandteile und Datenschutz

Die „Richtlinien für den Nachweis zur Qualifikation als L-NSL-FK und NSL-FK sowie IK“, VdS 3853, die zugehörige Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, VdS 3177, habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie als Vertragsbestandteil an.

Ich/Wir willige(n) ein, dass VdS Schadenverhütung GmbH im Rahmen des Anerkennungsverfahrens die in diesem Auftragsformular genannten Daten erhebt und intern verarbeitet.

Ich/Wir willige(n) ein, dass VdS Schadenverhütung GmbH mich/uns (auch) auf elektronischem Weg (z. B. E-Mail) Informationen zu VdS-Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren zukommen lässt.

Hinweis: Eine Erfassung in der Datenbank, Prüfung des Bestandsschutzes und Ausstellung einer Bescheinigung kann nur dann erfolgen, wenn der VdS-Zertifizierungsstelle die nachfolgende, vollständig ausgefüllte und durch den Mitarbeiter unterschriebene Einwilligungserklärung gemäß Kapitel 2, Artikel 6, Abs. 1 lit. a), DSGVO vorliegt.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift des Auftraggebers

Einwilligungserklärung gemäß Kap. II, Art. 6, Ziff. 1 lit. a), DSGVO

Angaben zu Firma

Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort	

Angaben zur Person

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten dient ausschließlich der Sicherstellung, dass die Anerkennungsrichtlinien von VdS Schadenverhütung GmbH eingehalten werden.

Als rechtliche Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung und ggf. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten benötigt VdS Schadenverhütung GmbH eine persönliche und unterzeichnete Einwilligungserklärung. Über die zur Abwicklung des VdS-Anerkennungsverfahrens benötigten Daten hinaus, werden Name und Vorname von Fachkräften bzw. Interventionskräften sowie Name und Anschrift des sie beschäftigenden Unternehmens in Listen geführt, die auf Anfrage oder über die Webseite www.vds.de veröffentlicht und an Dritte weitergegeben werden. Im Rahmen der Beauftragung zum Bestandsschutz nach VdS 3853 werden zur datentechnischen Verwaltung unter anderem die Privatanschrift der Fach- bzw. Interventionskräfte erhoben und verarbeitet, diese jedoch nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Rechten als betroffene Person gem. Kap. III, Art. 12-23, DSGVO finden Sie unter: <https://vds.de/de/unternehmen/datenschutz/>

Hiermit erkläre ich mein ausdrückliches Einverständnis, dass VdS Schadenverhütung GmbH die in diesem Auftrag eingetragenen, personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken erfasst, verarbeitet und nutzt. Die von mir erhobenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Wichtiger Hinweis: Die Einwilligungserklärung muss der VdS Zertifizierungsstelle mit Auftragseingang vorliegen. Andernfalls kann keine Bearbeitung erfolgen.